



Merkblatt und Information zur Beantragung von Urkunden

Urkundenservice des Standesamtes

Was für eine Urkunde benötige ich?

Bevor Sie eine Urkunde anfordern, sollten Sie wissen, welche Art von Urkunde benötigt wird. Folgende Urkunden kann das Standesamt Würselen ausstellen:

- Geburtsurkunde (DIN A4)
- Geburtsurkunde für Stammbuch (DIN A5)
- Mehrsprachige Geburtsurkunde (Formular A)
- Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister

- Eheurkunde (DIN A4)
- Eheurkunde für Stammbuch (DIN A5)
- Mehrsprachige Eheurkunde (Formular B)
- Beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister

- Sterbeurkunde (DIN A4)
- Sterbeurkunde für Stammbuch (DIN A5)
- Mehrsprachige Sterbeurkunde (Formular C)
- Beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister

- Lebenspartnerschaftsurkunde (DIN A4)
- Lebenspartnerschaftsurkunde für Stammbuch (DIN A5)
- Beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister

Wo kann ich die Urkunde beantragen?

Urkunden erhalten Sie bei dem Standesamt des Ortes, wo das Ereignis stattgefunden hat.

Beispiel: Die Geburt fand im früheren Knappschaftskrankenhaus in Bardenberg statt. Der Geburtsort ist heute Würselen, das Geburtenregister wird im Standesamt Würselen geführt.

Weiterhin erhalten Sie im Standesamt Würselen Urkunden über Geburt, Eheschließung, Lebenspartnerschaft oder Tod von Personen, die im Ausland geboren, geheiratet, verpartnert oder verstorben sind, wenn dieses Ereignis in Würselen nachbeurkundet wurde.

Sollte der in Würselen beurkundete Personenstandsfall länger als die nachfolgend aufgeführten Fristen liegen, so wenden Sie sich bitte an das Verwaltungsarchiv der Stadt

Würselen.

Aufbewahrungsfristen der Personenstandsregister:

Geburtenregister	110 Jahre
Ehe- bzw. Lebenspartnerschaftsregister	80 Jahre
Sterberegister	30 Jahre

Wie kann ich die Urkunde beantragen?

Ihre Urkunde erhalten Sie aufgrund Ihrer persönlichen Beantragung während der Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag:	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Dienstag nachmittags:	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag nachmittags	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sollte eine persönliche Vorsprache nicht möglich sein, gibt es zwei weitere Möglichkeiten der Beantragung:

- 1) Die Urkunde kann von einer von Ihnen bevollmächtigten Person beantragt und abgeholt werden
Dazu benötigt die bevollmächtigte Person eine schriftliche Vollmacht, Ihren und den eigenen Personalausweis bzw. Reisepass.
- 2) Die Beantragung erfolgt aufgrund Ihres schriftlichen Antrages
 - per Post an: Standesamt Würselen, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen
 - im Serviceportal: <https://serviceportal.wuerselen.de>

Der schriftliche Antrag muss folgende Daten beinhalten:

- Geburtsdatum, Eheschließungsdatum, Datum Begründung der Lebenspartnerschaft oder Sterbedatum
- Vor- und Familienname (ggfls. Geburtsname)
- Art der benötigten Urkunde
- Fotokopie des Personalausweises bzw. Reisepasses

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Die Verwaltungsgebühr für eine Urkunde beträgt 10,00 Euro, die Gebühr für jede weitere gleichzeitig beantragte Urkunde der gleichen Art 5,00 Euro.

Beispiel: Zwei mehrsprachige Urkunden kosten 15,00 Euro, eine mehrsprachige Urkunde und eine beglaubigte Abschrift aus dem Register 20,00 Euro.

Die Verwaltungsgebühr ist bei persönlicher Abholung bar oder mit EC-Karte zu begleichen.

Bei der schriftlichen Beantragung wird die Verwaltungsgebühr durch Kostenfestsetzung in Form eines Gebührenbescheides erhoben. Erst nach Bestätigung des Zahlungseinganges der Gebühr durch die Stadtkasse wird die gewünschte Urkunde versendet.

Urkunden für die gesetzliche Rentenversicherung

Zur Vorlage bei der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten Sie eine Geburtsurkunde gebührenfrei.

Die gebührenfreie Aushändigung der Urkunde erfolgt jedoch nur gegen Vorlage des Schreibens des Rententrägers.

Wenn Sie persönlich bei uns vorsprechen, bringen Sie daher bitte das Schreiben des Rententrägers mit; bei der schriftlichen Beantragung fügen Sie das Schreiben in Kopie des Anforderungsschreibens bei.

Welche Personenstandsbücher, -register werden im Standesamt Würselen verwaltet?

Das Standesamt Würselen verwaltet Geburten-, Sterbe- und Heiratsbücher der ehemaligen Gemeinden, welche ab dem 01.01.1972 durch eine Gebietsreform zusammengefasst wurden.

Dazu zählen die Gemeinden:

- Bardenberg
- Broich
- Weiden
- Broichweiden

Welche Personenstandsurkunden kann ich beantragen?

- Ihre eigenen Urkunden
- Urkunden von Verwandten in auf- und absteigender Linie (Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel)
- Urkunden des Ehepartners
- Sonstige Urkunden mit Nachweis eines rechtlichen Interesses

Sollten im Einzelfall Besonderheiten vorliegen, so kann ein Telefonat manches klären. Sie erreichen uns unter der Rufnummer 02405/67-3303.

Ihr Standesamt Würselen